

Protest nach Bewährungsstrafe für Todesfahrer 6



Der 14-jährige Skater Marc starb im Dezember 2009 bei einem Unfall. Eine Trauernde legt an der Unglücksstelle auf der Brücke Blumen nieder.

Frankfurt. Ein Skater wird in Frankfurt von einem Auto angefahren. Der Unfallfahrer wirft einen Blick auf den sterbenden 14-Jährigen - und fährt davon. Wegen Unfallflucht wurde der junge Mann jetzt zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Im Gericht gab es lauten Protest.

Ein junger Mann überfährt einen Skateboardfahrer, bremst, steigt aus, wirft einen Blick auf den sterbenden 14-Jährigen - und ergreift die Flucht. Ins Gefängnis muss der 26 Jahre alte Autofahrer dennoch nicht: Wegen Unfallflucht wurde er am Freitag in Frankfurt vom Amtsgericht zu einer Haftstrafe von einem Jahr verurteilt - allerdings wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Außerdem verliert er seinen Führerschein für weitere 18 Monate. Der Mann hatte den Jungen im Dezember im Frankfurter Stadtteil Rödelheim überfahren. An Einzelheiten könne er sich aber nicht mehr erinnern, ließ er über seinen Verteidiger mitteilen.

Kaum war das Urteil verkündet, musste Amtsrichter Andreas Klauke mehrfach für Ruhe im überfüllten Zuschauerraum des Gerichts sorgen. Er sprach von einem Unfall, der «tragisch und dramatisch für alle Beteiligten gewesen ist». Mit Blick auf die wie versteinert neben ihrem Rechtsanwalt sitzenden Eltern des Toten sagte er: «Was Ihnen widerfahren ist, ist unvorstellbar.» Gleichwohl sei es in dem Prozess nicht um fahrlässige Tötung oder unterlassene Hilfeleistung gegangen, sondern nur um die Unfallflucht.

Den schwerer wiegenden Vorwurf hatte die Staatsanwaltschaft nicht erhoben. Nach einem verkehrstechnischen Gutachten war der Zusammenstoß des Autos mit dem plötzlich über die Straße rollenden Skater unvermeidbar gewesen. Den Fahrer treffe also keine Schuld am Tod des Jungen, erklärte die Anklagebehörde. Ursprünglich gingen die Ermittlungen außerdem in Richtung unterlassene Hilfeleistung. Auch dies wurde aber nicht angeklagt - direkt nach dem Zusammenstoß sei Hilfe am Unfallort gewesen, erklärte Behördensprecherin Doris Möller- Scheu.

«Hätte das Gericht dafür die von der Staatsanwaltschaft beantragte Haftstrafe verhängt, wäre doch der Eindruck entstanden, als ob der Tod des Opfers irgendwie doch ins Strafmaß eingeflossen wäre», erklärte Klauke. Der Angeklagte habe zum Unfallzeitpunkt zwar bereits wegen einer Verurteilung wegen Raubes unter Bewährung gestanden. Das habe sich aber nicht nachteilig ausgewirkt, «weil diese Tat nicht wesensverwandt mit der Unfallflucht war».

Die Staatsanwaltschaft hatte ein Jahr und acht Monate Haft für den Mann gefordert, sie schloss nach dem Unfall eine Revision nicht aus. Der Verteidiger des Metallkonstruktors hatte auf eine Bewährungsstrafe von unter einem Jahr plädiert. Sein Geständnis sowie die Tatsache, dass er sich sechs Tage nach dem Unfall freiwillig der Polizei gestellt hatte, flossen strafmildernd ins Urteil ein, hieß es. Neben der Staatsanwaltschaft hat auch der Anwalt der Eltern als Nebenkläger die Möglichkeit von Rechtsmitteln beim Landgericht.

Artikel vom 03. September 2010, 14.24 Uhr (letzte Änderung 04. September 2010, 04.17 Uhr)